

Was zwingt makroökonomisch zum Abbau der Staatsverschuldung?

Karl Mai

03. März 2002 - Version 2.0

Inhaltsverzeichnis

1 Problemstellung	1
2 Das makroökonomische Belastbarkeitskriterium für den Schuldenstand	2
3 Die politischen Implikationen für eine Nulldefizit-Forderung	3
4 Der Übergang zum Abbau – das Nulldefizit	4
5 Der Vollzug der Tilgung – Folgen für die Finanzsphäre	5
6 Der Vollzug der Tilgung – die Folgen für die Realsphäre der Wirtschaft	6
7 Politische Ambivalenz des Schuldenabbaus	8

1 Problemstellung

Laut Monatsbericht¹ des BMF (Januar 2002) erwartet man für Deutschland im Jahre 2002 einen Finanzierungssaldo von $-2,7\%$ des BIP, der deutlich über dem EWU-Durchschnitt von $-1,4\%$ liegt. Ein „Blauer Brief“ der EU-Kommission zur Warnung nach Berlin wurde zwar abgewendet, aber im Gegenzuge verpflichtete sich die Bundesregierung dazu, das geplante Nulldefizit im öffentlichen Haushalt schon 2004 – vorzeitig gegenüber dem mittelfristigen Finanzplan – zu erreichen. (Zum Vergleich wird hier daran erinnert, dass die USA für 2002 mit $-3,6\%$ Defizit vom BIP veranschlagt werden.)

¹BMF, Monatsbericht Januar 2002, S. 115

Die von Hans Eichel initiierte und zu forcierende „Haushaltskonsolidierung“ zwecks Erreichung eines bundesseitigen Nulldefizits schon binnen zweier Jahre leitet eine höchst brisante politische Phase der rot-grünen „Modernisierung“ (=Sanierung) Deutschlands auf haushaltspolitischem Gebiet ein. Nach „außen“ und gegenüber Brüssel wird dies so motiviert, als gelte es zunächst das 3 %-Defizitkriterium am BIP und den Stabilitäts-pakt in der EWU abzusichern, um als der „deutsche Initiator der Konsolidierung“ das Gesicht in der EWU zu wahren. Gleichzeitig aber wird eine *um zwei Jahre vorgezogenen* harte Verpflichtung zum Nulldefizit hingereicht, die als innenpolitische Triebkraft für den radikalen Sparkurs längst der Abbau des Sozialstaats zu verorten ist sowie außenpolitisch die Finanzierbarkeit jener globalen „Handlungsfreiheit“ anvisiert, die aus den Auslandseinsätzen der Bundeswehr und ihren enormen ökonomischen Anforderungen resultieren. Brüssels angedrohter „Blauer Brief“ dient hier als willkommener Vorwand, öffentlich gemachter „peinlicher Anlass“ und als politischer *Hebel*, die Zwangsjacke der forcierten Haushaltskonsolidierung rasch für alle Ebenen der Gebietskörperschaften in Deutschland festzuzuschnüren.

Dabei tritt immer weniger die elementare Frage in den Vordergrund, ob es auch aus rein wirtschaftlichen bzw. makroökonomischen Gründen zwingend erscheint, diese Eichelsche Sparpolitik brutal und stetig durchzusetzen. Diesem letzteren Aspekt sind daher die nachstehenden Ausführungen und kritischen Anmerkungen zugeordnet.

2 Das makroökonomische Belastbarkeitskriterium für den Schuldenstand

Die makroökonomische Literatur hat längst festgestellt, dass eine bestimmte Zinslast aus der Staatsverschuldung für die öffentlichen Haushalte „tragbar“ erscheint, solange sie aus den Staatseinnahmen insgesamt *stabil* refinanziert werden kann, d.h. der Quotient aus Zinslast und Steuern je Jahr (Zins-Steuerquote) darf nicht laufend ansteigen. Steigen also die jährlichen Steuereinnahmen relativ langsamer als die Zinslast, dann tritt ein negativer bzw. instabiler Stand der Zins-Steuerquote ein – die „Tragbarkeit“ der Zinslast vermindert sich kritisch. Dies weist auf die enorme Bedeutung der Wirkung von forcierten Steuersatzsenkungen auf die Bewertung einer existenten und noch zunehmenden Zinslast hin.

Auch für den relativen „Schuldenstand am BIP“ wurde eine Gleichgewichtsbedingung erkannt, die zwischen Defizitrate am BIP, dem kumulativen Schuldenstand am BIP und Wachstumsrate des BIP eine definierte Beziehung ausdrückt. Danach ist eine Defizitrate von z.B. -3% am BIP bei einer Wachstumsrate des BIP von $+5\%$ und einem Schuldenstand von 60% des BIP tolerabel. „Soll die Schuldenstandsquote von 60% (des BIP) stabil gehalten werden, darf die Neuverschuldung bei einem angenommenen Wirtschaftswachstum von nominal 5% p.a. nicht höher als 3% sein“, lehrt

aktuell die Finanzwissenschaft.² Diese Art von Gleichgewicht ergibt einen dynamischen Grenzwert für das Defizit am BIP, der wachstumsabhängig ist. Dabei wird erkennbar, dass makroökonomisch das Defizitkriterien von -3% am BIP abgesenkt werden muss, falls die Wachstumsrate unter $+5\%$ fällt – was offensichtlich für die Bundesrepublik längst zutrifft. (Allerdings ist hier ein Schuldenstand von 60% am BIP rein willkürlich als zulässiger dritter Faktor mathematisch vorausgesetzt.) Seitens der aktuellen Fachwissenschaft ist aber hinreichend begründbar: „Für eine langfristig tragbare, verstetigte Fiskalpolitik braucht es nicht eine Staatschuld (hier Neuverschuldung) von Null, sondern die Orientierung an einer im Zeitablauf konstanten Schuldenquote.“³

Zwischen der Zins-Steuerquote und dem Defizitkriterium am BIP besteht kein direkter Zusammenhang, sondern nur ein vermittelter – über die Steuerquote am BIP. Daraus folgt aber: Bei stabiler Steuerquote am *stetig wachsenden* BIP bestehen günstige Voraussetzungen, dass auch die Zins-Steuerquote nicht ansteigt. Sinkt dagegen die Steuerquote am BIP, dann steigt allein hierdurch die Zins-Steuerquote an (unter sonst gleichen Bedingungen) – die Zinslast wird relativ „drückender“, aber nicht staatlicherseits unfinanzierbar.⁴

Daraus folgt nun klar: Je höher die Wachstumsrate des BIP, desto weniger drückt die Zinslast und desto höher erscheint die „tragbare“ Defizitrate am BIP, weil und insofern die jährliche Refinanzierung der Zinslast immer aus anwachsenden Steuervolumina abgesichert werden kann. Die jährliche Netto-Neuverschuldung wirkt sich zwar über steigende Zinslasten noch aus, während bei einem „Nulldefizit“ die absolute Zinslast zunächst nur stabilisiert wird.

3 Die politischen Implikationen für eine Nulldefizit-Forderung

Vorgeblich schränken die zu hohen Zinslasten „die Handlungsfähigkeit der Politik“ stark ein. Offenbar gilt das aber erst, seit die Zinslast sich nicht mehr allein aus der jährlichen Netto-Neuverschuldung refinanzieren lässt. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte man aus der Netto-Neuverschuldung noch zusätzlich andere Ausgaben tätigen – danach aber kosteten die Zinslasten zunehmend den zusätzlichen Einsatz von laufenden Steuereinnahmen. Bleiben die laufenden Steuereinnahmen jedoch plötzlich zu niedrig (wie z. B. im Jahre 2001/2002), dann werden die Zinslasten umso kritischer für die Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte. Der Druck auf eine „Konsolidierung“ verstärkt sich auch hierdurch.

²D. Brümmerhoff, „Finanzwissenschaft“, 8. Auflage 2001, S. 618

³Enzo Rossi/Thomas Wiedmer in: „List Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik“, 2001, Heft 3, S. 283

⁴Letztlich stehen zur Absicherung der Finanzierbarkeit die nationalen Entscheidungen zum Steuerertrag als haushaltsrechtlich verankertes Mittel zur Verfügung.

Inzwischen ist schon öffentlich bewusster geworden, dass die Parole von der „drückenden Zinslast“ alles andere als eine kurzfristige Lösung verlangt: die Zinslast wächst auch dann, wenn die jährliche Netto-Neuverschuldung schon langsam sinkt – der Kulminationspunkt der Zinslast fällt in das Jahr des erreichten „Nulldefizits“. So lange muss die „Handlungsfähigkeit des Staates“ die noch unter steigenden Zinslasten „leiden“, unveränderte Zinssätze ebenso vorausgesetzt.

Die nun entfesselte Ungeduld des Staates hin zum Nulldefizit und sogleich (?) zur echten Verminderung der kumulativen Staatsverschuldung wird jetzt verständlich. Die Zinslast ist sowohl einer rascheren Senkung der Steuerquote am BIP als auch der Senkung der Staatsausgabenquote am BIP hinderlich – es ist dies der blanke *Horror* für die neoliberale Finanzdemagogie in den politischen Parteien. Die Unternehmerverbände aber drücken unentwegt weiter auf die Senkung der Sozialbeiträge als Teil der Staatsausgaben, um die Arbeitskostenentwicklung zu dämpfen. Sie setzen sich dabei über die Tatsache hinweg, dass die Lohnstückkostenentwicklung international vergleichsweise sehr günstig in der Bundesrepublik verlief und die Produktivitätsentwicklung keinen Anlass zur Besorgnis gibt.

4 Der Übergang zum Abbau – das Nulldefizit

Um die jährliche Netto-Neuverschuldung zu reduzieren, nehmen die öffentlichen Haushalte längst bedeutende Friktionen ihrer Ausgaben hin. Gehen die vorgesehenen Steuereinnahmen jedoch ebenfalls zurück, wie z.Zt. auf allen Haushaltsebenen in deutlichen Größenordnungen, so entstehen nahezu chaotische Folgen radikaler Kürzungen. Nach aktuellen Angaben fehlen durch die Steuerreform 45 Mrd. DM im Jahre 2001 und durch die Steuerausfälle weitere 15 Mrd. DM.⁵ Aber auch generell erweist sich die gleichzeitige Senkung von Steuersätzen, konjunkturbedingten Steuerausfällen und von haushaltsplanmäßig abzusenkender Netto-Neuverschuldung als dreifacher Druck auf die rabiate Reduzierung von Haushaltsausgaben.

Auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften haben die inzwischen praktizierten Haushalts-Defizitminderungen die Ausgaben für öffentliche Investitionen bereits stark zurückgehen lassen, mit deutlich negativen Wirkungen in der Bauwirtschaft. Aber auch im an die Bauwirtschaft zuliefernden Verarbeitenden Gewerbe sowie bei allen direkt und indirekt von öffentlichen Aufträgen abhängigen Branchen haben sich Wachstumseinbußen vollzogen. Inzwischen schlagen die weiteren Kürzungen auf die Personalausgaben insbesondere der Länder, speziell auch bei deren Nachwuchsförderung durch. Die öffentlichen notwendigen Dienstleistungen und der Ausbau der humanitären Infrastruktur geraten in stagnierende und retardierende Phasen.

⁵DIW-Wochenbericht Nr. 8/2002, S. 122

Mit dem Druck auf die Netto-Neuverschuldung vermindern sich besonders die notwendigen Maßnahmen im Bereich der bisher immer noch *kreditierten* öffentlichen Infrastruktur, die zwangsläufig mit dem Nulldefizit auch gegen Null sinken. Der Grundsatz, dass sich die Nutzer von Infrastruktur auf mehr als eine Generation verteilen und daher auch anhaltende öffentliche Kreditaufnahmen rechtfertigen, wird – von der Finanzwissenschaft weitestgehend anerkannt – von Hans Eichel stillschweigend und diskussionslos „über Bord geworfen“. Das bleibt nicht ohne erhebliche komplexe Folgen.

Während einerseits die Bauwirtschaft schrittweise partiell auf Infrastrukturaufträge aus öffentlicher Hand verzichten muss, müsste andererseits die rein steuerliche oder aber private Finanzierung von gemeinschaftlich genutzten Gütern und Leistungen ausgeweitet werden. Letzteres führt in der Regel nicht zu niedrigeren Nutzungsgebühren, weil private Profitaspekte wirksam werden. Der andere, nunmehr nur steuerlich finanzierte Teil der Infrastruktur aber zwingt dazu, weitere konsumtive Ausgaben zu kürzen, die bislang noch nicht beschnitten oder verdrängt waren. Hier schlagen dann auch die steigenden Ausgaben für die Sozialhilfe der Kommunen zu Buche.

Ist das Nulldefizit erreicht, dann haben die Bürger zwar die Zinslast noch gar nicht gemindert, aber bereits die Verluste aus der schrittweise reduzierten Infrastruktur zu tragen, die nicht aus Steuern oder rein privatwirtschaftlich finanziert werden konnten oder können. Sie haben einen entsprechenden Verlust an Lebensqualität vor allem im öffentlichen Bereich zu ertragen. Die vorbereitenden Maßnahmen für die infrastrukturseitige Erschließung von Gewerbegebieten und neuen Industrieansiedlungen in Ostdeutschland werden verzögert oder verschlechtert. Die lokale bzw. subregionale gewerbliche Wirtschaft verliert an Wachstumsdynamik, damit auch Handel und Dienstleistungen.

Besonders durch den Rückschlag im Baugewerbe infolge der fehlenden öffentlichen Aufträge wird der Arbeitsmarkt durch Freisetzungen von Personal belastet, aber auch aus dem öffentlichen Dienstleistungssektor sind weitere Friktionen und Entlassungen tendenziell zu erwarten. Negative Rückkopplungen weiten sich territorial aus. Am Ende zeigt das „Nulldefizit“ seine harten Konsequenzen vor allem dann, wenn die Wachstumsraten der Binnenwirtschaft permanent zu niedrig bleiben.

5 Der Vollzug der Tilgung – Folgen für die Finanzsphäre

Im Jahr des ersten originären Haushaltsüberschusses (nach Eichel frühestens 2004/2005), so dieser erreicht würde, tritt sofort die Entscheidungsfrage auf, ob nun automatisch mit der Tilgung der kumulativen Schulden begonnen werden kann oder nicht. Hier lauern zunächst die Klippen der „globalen Verpflichtungen“ der Bundesregierung, die aufgestaute Bedarfe zur Finanzierung zusätzlich anmelden – wie z. B. seitens der Bundeswehr.

Der Teil der originären Haushaltsüberschüsse, der nicht zur Ausgabenerhöhung abgezweigt wird, steht zur Schuldentilgung frei. Praktisch erfolgt die Schuldentilgung dann durch den Rückkauf von Staatspapieren aus privater oder ausländischer Hand gegen die laufenden einmaligen oder regelmäßigen Haushaltseinnahmen, insbesondere Steuereinnahmen. Die aus der Staatskasse nunmehr freigesetzten Geldkapitalsummen fließen wieder in die Hände der Besitzer der Staatspapiere, d.h. in die privaten Haushalte, die Nichtbanken oder die Banken.

Die Banken erhalten einen disponiblen Zustrom von Geldkapital, dessen Neuanlage dem privaten Kapitalmarkt obliegt. Der private Einsatz dieser Summen in Anlagen auf dem Finanzmarkt ist dann zins- und nachfrageseitig motiviert. Durch massiven Zustrom zum Geldkapitalmarkt können den Preisauftrieb erhöhende bzw. den Realzins senkende Tendenzen, oder aber Abflüsse auf den (globalen) Finanzmarkt ausgelöst werden.

Derartige Abflüsse sind immer auch Verluste für die rentablen Anlagen auf dem realwirtschaftlichen Binnenmarkt – immense Geldkapitalsummen können so der nationalen Wertschöpfung entzogen werden.

Gleichzeitig mit der Herauslösung der Staatsanleihen und Staatstitel aus der bisherigen Besitzerhand ist eine anteilige Minderung der gesamten in Bankbesitz befindlichen Staatspapiere verbunden, die eine planbare sichere Einlage darstellten. Das hat Wirkungen auf die bankseitige Liquidität und Kreditpolitik, die die Tendenz zur Labilität erhöhen und ambivalente Folgen für die globale Finanzsphäre einschließen.⁶

6 Der Vollzug der Tilgung – die Folgen für die Realsphäre der Wirtschaft

Die aus der Staatshand abgezweigten Mittel zur kumulativen Schuldentilgung sind für öffentliche Ausgaben im engeren Sinne verloren: sie verwandeln sich nicht mehr in konsumtive oder investive Staatsausgaben schlechthin. Diese Senkung der Höhe der Ausgabenseite hat natürlich immense Folgen für die Struktur der üblichen Haushaltsausgaben bezüglich deren Ressortverteilung. Die bis zum Nulldefizit übliche scharfe Sparpolitik müsste unter neuen Anforderungen weiterhin fortgesetzt werden. Entscheidend wird sein, wie sich in dieser Phase die Zins-Steuerquote und die Steuer/BIP-Quote entwickeln: sie werden nunmehr die Summen limitieren, die für die Schuldentilgung freigestellt werden können. Nur wenn sich diese Quoten positiv entwickeln, verbleiben Zuwächse der jährlich üblichen Staatsausgaben neben den hohen Tilgungsbeträgen noch absehbar möglich.

⁶Enzo Rossi/Thomas Wiedmer, in: „List Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik“ 2001, Heft 3, S. 283/284 führen aus: „Ein zu starker Rückgang des Angebots von Staatsanleihen kann auch die Finanzmärkte negativ beeinflussen. Stichworte sind abnehmende Liquidität und zunehmende Hedging-Kosten [...] Daher ist ein Mindestniveau an Bruttoschuld empfehlenswert.“

Hiervon abhängig sinkt dann schrittweise die jährliche Zinslast über den langjährigen Tilgungszeitraum hinweg. Dieser Zinslastabbau ist eine Funktion der Höhe der jährlichen stetigen Tilgungsraten und der nominellen Zinsentwicklung. Er vollzieht sich in kleineren Schritten, die in keinem Verhältnis zur Höhe derjenigen Minderungen von regulären Haushaltsausgaben (und deren Folgen) stehen, die aus den Tilgungssummen resultieren. Hier zeigt sich abermals, dass von einem befriedigenden „Erreichen von finanzpolitischem Handlungsspielraum“ oder einer raschen „Senkung der Zinslast“ keine Rede sein kann.

Der Entzug von Tilgungsbeträgen aus den öffentlichen Haushalten führt zu einer analogen Minderung der öffentlichen Aufträge an die Privatwirtschaft und ebenso der konsumtiven Ausgaben des Staates, soweit sie kürzungsfähig sind. Die damit ausgelösten Friktionen auf den Wirtschaftskreislauf werden noch durch die Multiplikator- und Akzeleratorwirkung im negativ betroffenen Wertschöpfungssektor der Wirtschaft erhöht, die sich u.a. aus den verminderten öffentlichen und abhängigen privaten Investitionen ergeben.

Dem wird oft entgegengehalten, dass die Geldkapitalsummen aus abgelösten Staatsschulden die privaten Investitionen in der Binnenwirtschaft kompensatorisch erhöhen. Dies ist tatsächlich nur dann der Fall, wenn die üblichen Renditeerwartungen eine entsprechende Investitionsneigung in den Unternehmen auslösen können. Die realwirtschaftliche Investitionsneigung wird nur dann erhöht, sofern die resultierenden künftigen Renditen *vor Steuern* deutlich höher sind als die absehbar erzielbaren Finanzmarktrenditen. Dies induziert derzeit einen fortgesetzten Wettlauf der Senkungen von nationalen Gewinnsteuern als öffentliche Unternehmerforderung, die gleichsam pauschal und vorgreifend die künftigen Profite stimulieren sollen. Allerdings wird hier auch von der realen künftigen nationalen Binnenmarktentwicklung abstrahiert, die sich aus niedrigen oder sinkenden Lohnquoten am Volkseinkommen (aus dem gewerkschaftlichen Verteilungskampf) ergeben kann.

Damit schließt sich der Kreis der Folgen des Abbaus der kumulativen Staatsschulden, indem sich zeigt, dass die Risiken der realwirtschaftlichen Re-Investition des freigesetzten privaten Geldkapitals sich auf dem Binnenmarkt erhöhen und dadurch den Kapitalabfluss in die Globalsphäre als Direktinvestitionen oder Übernahme von ausländischen Schuldtiteln verstärken können. Dem Bürger bleibt während dessen die spezifische hohe Steuerbelastung, die mit der Tilgung der kumulierten Staatsschuld und den nunmehr aus Steuern zusätzlich immer voraus zu finanzierenden öffentlichen Investitionen zwangsläufig verbunden ist.

Zusammengefasst: Aus ökonomischen Gründen existiert keine *optimierbare* Höhe der Staatsverschuldung in Relation zum BIP, weil die Kosten aus jeder Verschuldung insgesamt unbestimmbar sind und sich keineswegs nur in der Zinslast des Staates selbst ausdrücken, sondern auch in allen Ausgabenkürzungen und deren Folgen zugunsten

einer Reduzierung dieser Verschuldung sowie in den hierfür erforderlichen kompensatorischen Steuervolumina aus der arbeitsaktiven Generation sich letztlich niederschlagen.

7 Politische Ambivalenz des Schuldenabbaus

Ein extremer Zwang zum vorgezogenen „Nulldefizit“ ist weder direkt aus dem nationalen Haushaltsrecht ableitbar noch *generell* makroökonomisch begründbar. Die akzeptablen zeitlichen makroökonomischen Impulse zum Schuldenabbau sind hauptsächlich dann spürbar, wenn die Wachstumsraten des BIP unter den trendmäßigen Erwartungen bleiben, z. B. durch einen Konjunkturabschwung, und gleichzeitig die Zins-Steuerquote ansteigt – wodurch die „Tragbarkeit“ der Zinslast fragil wird. Es sind dynamische Faktoren, die hier eine wichtige Rolle spielen, wenn man die objektiven makroökonomischen Kriterien zugrunde legt.

Bei ausreichend hohen Wachstumsraten und zugehörigen hohen Steuereinnahmen kann ein Staat langfristig aus seinen kumulativen Schulden „herauswachsen“ oder die Schuldsomme schrittweise erheblich reduzieren. In einer Phase des konjunkturellen Abschwungs dagegen treffen die Steuermindereinnahmen mit den Ausgaben für die Schuldenreduzierungen zeitlich zusammen und provozieren ein Defizit, das nur durch rigorose Kürzungen in den „normalen“ notwendigen Haushaltsausgaben vermeidbar oder begrenzt ist. Dies allein ruft erhebliche soziale Spannungen auf der Seite der hiervon negativ betroffenen Bürger und finanzielle Friktionen bei Gebietskörperschaften sowie Einbußen bei der von Staatsaufträgen abhängigen Wirtschaft hervor.

Gegenwärtig wird die bevorstehende höhere Defizitquote am BIP in Deutschland zum Anlass genommen, den politischen Sparzwang auf allen Haushaltsebenen kurz- und mittelfristig zu forcieren. Man setzt dabei seitens der Bundesregierung auf einen erwarteten baldigen Konjunkturaufschwung. Diese Politik ist hoch riskant, weil erfahrungsgemäß alle Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute mehr oder weniger unzutreffend bleiben und insofern stets auch als Basis für Steuerschätzungen ebenso wenig zuverlässig sind. Während die derzeitige Bundesregierung gegenüber Brüssel betont, dass nur bei hinreichendem Wachstum von 2,5 % ein Nulldefizit schon 2004 erreichbar sein sollte, werden die gleichzeitig durchgedrückten rigorosen „Sparkürzungen“ auf der Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte *unbedingt* erfolgen. Gleichgültig, ob das Null-Defizit 2004 eingehalten werden kann oder nicht – die avisierte „Kürzungsorgie“ rollt an.

Dies ist nicht nur eine vordergründige Prestigefrage für die Bundesregierung und ihren exponierten Sparminister Hans Eichel, ebenso wenig wie eine Frage bloßer Akzeptanz harter Sparverpflichtung. Dahinter verbirgt sich u.a. auch der Drang, die rasch einzusparenden Haushaltsmittel noch für jene Ausgaben verfügbar zu haben, die aus der globalen Mission der neudeutschen Außenpolitik resultieren. Hier stehen unabwendbare Forderungen der Bundeswehr zur besseren Ausrüstung sowie erhöhte Ausgaben

für territorial entfernte und langwierige internationale „Friedensmissionen“ und „Befriedungsaktionen“ an. Jetzt allerdings vermisst die Bundesregierung besonders neue sofortige finanzielle „Handlungsspielräume“. Immerhin hat USA-Präsident Bush der Anti-Terror-Allianz demonstriert, wie man gerade errungene Haushaltsüberschüsse und sogar zusätzliche Neuverschuldung für die Militärexpansion und globale Strafexpeditionen verfügen kann – unter frenetischem Jubel der USA-Öffentlichkeit. Der Druck der NATO auf erhöhte deutsche Militärausgaben erhöht sich.

Zusätzlich zu diesen Ambivalenzen zwischen den Staatsaufgaben auswärtiger und sozialer Dimensionen entsteht auch zunehmender Druck der Unternehmerverbände zur Senkung der staatlichen Sozialausgaben mit dem Ziel, die zu deren Finanzierung benötigten hohen Arbeitskosten je Stunde zu reduzieren oder zumindest zu stabilisieren. Hier wirken sich auf der Einnahmeseite objektiv auch die zu hohe Arbeitslosigkeit, die negativen Verschiebungen in der Berufsaltersstruktur und in der Wohnbevölkerungsstruktur sowie die politische Unfähigkeit des Staates selbst aus, die staatliche Sozialbeitragspflicht neu auf die gesamte Wertschöpfung als Bezugsbasis auszudehnen bzw. die Sozialversicherungspflicht z. B. auf Selbstständigen und Staatsbeamte usw. auszuweiten.

Jetzt steht Deutschland wiederum an einem Scheideweg: weiterer unlimitierter Abbau des Sozialstaates oder politischer Kampf um tendenziell höhere Steuervolumina zwecks Ausgleich der zu erwartenden Defizite. Letzteres wird als Tabu-Thema in der Öffentlichkeit behandelt, was es natürlich verfassungs- und finanzrechtlich überhaupt nicht ist. Der nationale Staat verfügt noch über seine Steuerhoheit – auch in der EWU.

Die Frage der künftigen Defizitminderung durch höhere Steuervolumina lässt sich nicht mehr verdrängen, will man die finanzielle Misere der Gebietskörperschaften und den Sozialabbau begrenzen. Unbegründbare Steuergeschenke bei den Gewinnsteuern, partielle begründbare (wieder einzuführende) Vermögenssteuern und höhere indirekte Steuern (letzteres bis zum EWU-Durchschnitt) stehen auf dem politischen Prüfstand. Flankierend wird eine föderale Finanzreform zwischen Bund und Ländern, z. B. bezüglich der üblichen Regelzuweisungen und Umsatzsteueranteile, immer dringender, um ein Schrumpfen bis hin zum Kollaps der staatlich-öffentlichen Dienstleistungen und Investitionen zu verhindern.

Alternative *Wirtschaftspolitik* kann nur darin bestehen, den sozialen Standard in Deutschland zu bewahren und die Kosten für globale militärische Unternehmungen mit Blick auf die finanzielle Tragfähigkeit der gewaltigen neuen Lasten zu begrenzen.